

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl

- des Stadtrats,**
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**
- des Kreistags**
- der Landrätin oder des Landrats**

am Sonntag, 08. März 2026

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus der Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64 63785 Obernburg a.Main Zimmer E.08 (Bürgerbüro)	Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr Donnerstag zusätzlich: 14:00 - 18:00 Uhr Zusätzliche Eintragungszeiten: Donnerstag, 15.01.2026: 18.00 - 20.00 Uhr Samstag, 17.01.2026: 10.00 - 12.00 Uhr	nein

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

09.12.2025


Mann, Wahlleiterin der Stadt Obernburg a.Main

Angeschlagen am: 09.12.2025

Veröffentlicht am: 09.12.2025

Veröffentlicht am: 19.12.2025

Abgenommen am:

auf der Homepage unter

www.obernburg.de

im Amtsblatt Nr. 25 der Stadt Obernburg

a.Main